

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie § 9 in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.02.2021 den Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oberried wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|---------------------|
| 1) Erfolgsplan | |
| a) Betriebliche Aufwendungen | 393.550,00 € |
| b) Sonstige Aufwendungen | 6.200,00 € |
| c) Erträge | <u>327.300,00 €</u> |
| Verlust | 72.450,00 € |
| 2) Vermögensplan | |
| die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils | 455.350,00 € |
| 3) Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen **247.693,00 €**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000,00 €**

Oberried, den 02.02.2021


Klaus Vosberg
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Beschluss über den Wirtschaftsplan wird der Rechtsaufsichtsbehörde am 05.02.2021 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.03.2021 bis 02.04.2021 öffentlich im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 7 zu den üblichen Öffnungszeiten aus.